



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Klima, Recht und Ordnung
GZ: (GB7) 86-022.3-
2025/134-
6#2025/3350729

Datum: 05. SEP. 2025

— **Beschlusskontrolle zu V2756/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— „1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.“

— Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Das Hochwasserrisikomanagement bleibt dennoch eine Daueraufgabe und wird bei Bedarf wieder an geänderte Randbedingungen wie auch hydrologische und hydraulische Fachdaten angepasst werden. Dementsprechend hat sich auch der Plan Hochwasservorsorge von einem eindimensionalen Planwerk zum gesamtstädtischen Prozess des Umganges mit dem Hochwasserrisiko gewandelt.

Das weitere Vorgehen im Hochwasserrisikomanagement wurde unter anderem zuletzt mit Stadtratsbeschluss zu V0197/25 vom 22. Mai 2025 (Ergebnisse des DWA-Audits Überflutungsvorsorge vom 6./7. November 2023 und weiteres Vorgehen) bestätigt.

„2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

„3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt wurde mit der Prüfung der prinzipiellen Machbarkeit einer Höherlegung der Salzburger Straße im Juli 2019 erfüllt.

Unter welchen Randbedingungen die weitere Planung bzw. bauliche Realisierung sinnvoll ist, ist Gegenstand nachfolgender Betrachtungen und Untersuchungen:

- Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) Elbe durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Erste Ergebnisse der Fortschreibung werden nach jetzigem Kenntnisstand im vierten Quartal 2025 zu erwarten sein.
- Untersuchung von Evakuierungsszenarien für den Stadtteil Dresden-Laubegast durch das Umweltamt, die aktuell für das zweite Halbjahr 2025 eingeordnet sind.
- Gesonderte Betrachtungen zu den weiteren Verkehrsbelangen, vor allem zum Knotenpunkt Pirnaer Landstraße/Salzburger Straße befinden sich im Amt für Stadtplanung und Mobilität in Vorbereitung.

„4a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Eine Gebietsschutzmaßnahme für die Leipziger Vorstadt und Pieschen wird gegenwärtig durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen unter Abwägung von Kosten und Nutzen geprüft, ob sie in die zu aktualisierende Hochwasserschutzkonzeption Elbe aufgenommen wird.

„5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Im Jahr 2018 wurde im Überschwemmungsgebiet der Elbe ein Hochwasser-Messregime mit insgesamt 125 manuell ablesbaren Messpunkten installiert. Die Messpunkte werden in der Regel alle zwei Jahre kontrolliert und die entsprechenden Messvorrichtungen bei Bedarf erneuert bzw. ergänzt. Die aktuelle Revision hat sich aufgrund der bekannten Haushaltssituation verzögert und wird im vierten Quartal 2025 abgeschlossen. Planmäßig erfolgen im Umweltamt Übungen zum Betrieb des Messregimes. Der nächste Übungstermin ist im zweiten Quartal 2026 vorgesehen, sofern zwischenzeitlich kein tatsächliches Hochwasserereignis der Elbe eintritt, was zu einer Aktivierung des Messregimes führt.

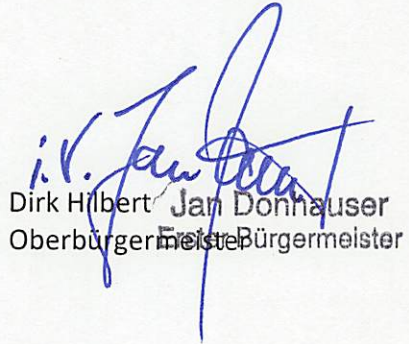
Die kostenaufwendige (und in der Fläche weniger aussagekräftige) Installation zweier automatischer Wasserstandsmessstationen im Dresdner Westen und Osten wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister